

Verbraucherinsolvenzverfahren

Beschreibung:

Ermöglichung des Zugangs von überschuldeten Personen zum außergerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahren bei Schuldnerberatungsstellen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Schuldnerberatungsstellen in Baden-Württemberg

Kontakt

Landesweit zuständig Regierungspräsidium Tübingen

Referat 23

Friedhild Blumtritt-Stöhr

07071 757-3029

friedhild.blumtritt-stoehr@rpt.bwl.de

Nicole Mohr

07071 757-3809

nicole.mohr@rpt.bwl.de

Antragsformulare und Richtlinien

Beschreibung	Dateityp	Größe
Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Fallpauschalen nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung vom 22. Dezember 2016 (GABl. 2017, S. 86) in geänderter Fassung vom 28. Mai 2021	pdf	27 KB
Erläuterungen zur Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Fallpauschalen nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO)	pdf	22 KB
Antrag auf Aufwendungsersatz in Form von Fallpauschalen nach § 3 AGInsO	pdf	518 KB
Anlage 1 - Kalenderjährliche Bescheinigung des Trägers der Schuldnerberatungsstelle über das Vorliegen der Voraussetzungen als geeignete Stelle nach § 1 Absatz 2 AGInsO	pdf	943 KB
Anlage 2 - Erledigungsnachweis über die Durchführung des außergerichtlichen Einigungsverfahrens	pdf	2 MB

Beschreibung	Dateityp	Größe
Anlage 3 - Formular Abrechnungsübersicht Fälle ab 2021	pdf	626 KB
Anlage 3 - Formular Abrechnungsübersicht Fälle ab 2020	pdf	570 KB
Anlage 4 - Statistische Angaben	pdf	552 KB
Datenschutzerklärung Verbraucherinsolvenzverfahren	pdf	524 KB



Weitere Informationen

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg: Verbraucherinsolvenzverfahren